

Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum des Kindes, bei Adoptionen: Datum der Haushaltsaufnahme
Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum von Elternteil 1
Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum von Elternteil 2
Aktenzeichen/Geschäftszeichen (falls bekannt)

Anlage zum Antrag auf Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Verschiebung von Elterngeld-Monaten aufgrund der Ausübung einer systemrelevanten Tätigkeit während der Covid-19-Pandemie

Wenn Sie eine systemrelevante Tätigkeit ausüben und es Ihnen während der Covid-19-Pandemie nicht möglich ist, Ihre Elterngeld-Monate zwischen dem 1. März und 31. Dezember 2020 zu nehmen, können Sie diese bis Juni 2021 verschieben.

Der Elterngeld-Bezug der aufgeschobenen Monate muss spätestens am 30. Juni 2021 beginnen. Der konkrete Beginn richtet sich nach dem Lebensmonat Ihres Kindes. Wenn Sie Elterngeld-Monate aufschieben, sind Lücken im Elterngeldbezug nach dem 14. Lebensmonat des Kindes ausnahmsweise möglich. Sie können Basiselterngeld- und ElterngeldPlus-Monate sowie den Partnerschaftsbonus aufschieben. Wenn Sie Ihre Elterngeld-Monate aufschieben, können Sie ausnahmsweise auch über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus Basiselterngeld beziehen. Sie können nur ganze Elterngeldmonate (= Lebensmonate) verschieben. Wenn Sie die verschobenen Monate nachholen, sind Sie an die Varianten Basiselterngeld und ElterngeldPlus nicht gebunden.

Für den Aufschub des Partnerschaftsbonus ist es ausreichend, wenn ein Elternteil eine systemrelevante Tätigkeit ausübt. Die Partnerschaftbonus-Monate müssen von beiden Elternteilen verschoben werden. Sie können nur als Ganzes - in vier aufeinander folgenden Lebensmonaten - verschoben werden. Wenn der Bezug gemäß den Angaben im Bewilligungsbescheid bereits begonnen hat, können Sie die Partnerschaftsbonus-Monate nicht mehr verschieben.

Die Ausübung einer systemrelevanten Tätigkeit müssen Sie nachweisen: Bitte erklären Sie hierfür in Ihrem Antrag, in welcher Branche oder in welchem Beruf Sie tätig sind. Ihrem Antrag fügen Sie bitte eine entsprechende Bescheinigung Ihres Arbeitgebers über die systemrelevante Tätigkeit bei. Sollten Sie diese nicht vorlegen können, insbesondere wenn Sie selbstständig sind, reicht Ihre Erklärung aus. Wenn Sie Fragen haben, ob Ihre Tätigkeit zu den systemrelevanten Branchen und Berufen gehört, wenden Sie sich bitte an Ihre Elterngeldstelle.

Bitte nutzen Sie diesen Antrag nur dann, wenn Sie eine systemrelevante Tätigkeit ausüben und es Ihnen während der Covid-19-Pandemie nicht möglich ist, Elterngeld-Monate zwischen dem 1. März und 31. Dezember 2020 zu nehmen, und Sie daher Elterngeld-Monate verschieben möchten.

Antrag auf Verschiebung von Elterngeld-Monaten	
Basiselterngeld / ElterngeldPlus	<p>Üben Sie eine systemrelevante Tätigkeit aus?</p> <p>▸ Nachweis oder Erklärung beifügen</p> <p>Art der Tätigkeit:</p>

	<p>Ich beantrage, folgende Elterngeld-Monate aufzuschieben (▶ bitte angeben)</p> <p>Lebensmonate von _____ bis _____ Basiselterngeld / ElterngeldPlus ▶ Nicht zutreffendes bitte streichen</p> <p>Lebensmonate von _____ bis _____ Basiselterngeld / ElterngeldPlus ▶ Nicht zutreffendes bitte streichen</p> <p>Lebensmonate von _____ bis _____ Basiselterngeld / ElterngeldPlus ▶ Nicht zutreffendes bitte streichen</p> <p>Sie müssen zu diesem Zeitpunkt noch nicht bestimmen, wann Sie die aufgeschobenen Elterngeldmonate in Anspruch nehmen möchten. Spätestens bis Juni 2021! Teilen Sie die Inanspruchnahme bitte rechtzeitig Ihrer zuständigen Elterngeldstelle schriftlich mit.</p>
Partnerschaftsbonus	<p><input type="checkbox"/> Antrag auf Verschiebung der beantragten Partnerschaftsbonusmonate (nur für beide Elternteile möglich)</p> <p>Sie müssen zu diesem Zeitpunkt noch nicht bestimmen, wann Sie die aufgeschobenen Partnerschaftsbonusmonate in Anspruch nehmen möchten. Spätestens bis Juni 2021! Teilen Sie die Inanspruchnahme bitte rechtzeitig Ihrer zuständigen Elterngeldstelle schriftlich mit. <u>Partnerschaftsbonusmonate können nur von beiden Elternteilen als Ganzes verschoben werden. Der Bezug darf noch nicht begonnen haben.</u></p>
<p>Geben Sie alle Lebensmonate an, für die Sie die Verschiebung von Elterngeld beantragen. ElterngeldPlus-Monate können auch in einer ungeraden Anzahl verschoben werden.</p> <p>Hinweise: Monate mit Anspruch auf Mutterschaftsleistungen, Versicherungsleistungen nach § 192 Absatz 5 Satz 2 Versicherungsvertragsgesetz oder ausländische Familienleistungen gelten als Monate, in denen die Mutter Basiselterngeld bezieht. Diese Monate können nicht verschoben werden.</p>	

✕ _____
Ort, Datum

✕ _____
Unterschrift Elternteil 1

✕ _____
Unterschrift Elternteil 2

✕ _____
ggf. Unterschrift des gesetzlichen Pflegers oder Vertreters

Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum des Kindes, bei Adoptionen Tag der Aufnahme in den Haushalt
Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum des Elternteils
Aktenzeichen (falls bekannt)

Antrag auf Änderung des Bemessungszeitraums für Einkommensausfälle aufgrund der Covid-19-Pandemie

Kalendermonate mit Einkommensminderungen, die Sie zwischen dem 1. März und dem 31. Dezember 2020 aufgrund der Covid-19-Pandemie hatten, können Sie auf Antrag von der Berechnung des Elterngeldes ausnehmen. Diese Monate werden übersprungen. Es können auch nur einzelne Kalendermonate ausgenommen werden. Der Bemessungszeitraum verschiebt sich um die Zahl der übersprungenen Monate weiter in die Vergangenheit. Wenn Sie ausschließlich selbstständig waren oder wenn Sie sowohl Einkünfte aus einer selbstständigen Tätigkeit als auch Einkünfte aus einer nicht-selbstständigen Tätigkeit hatten, verschiebt sich der Bemessungszeitraum auf Antrag auf einen Veranlagungszeitraum davor. Zu den Einkommensminderungen aufgrund der Covid-19-Pandemie zählen auch mittelbare Änderungen der Einkommenssituation, wie zum Beispiel die Reduzierung der Arbeitszeit zugunsten der Kinderbetreuung.

Den Einkommenswegfall aufgrund der Covid-19-Pandemie müssen Sie glaubhaft machen; zum Beispiel durch Vorlage von Bescheinigungen, Weisungen oder Anordnungen des Arbeitgebers, Anordnungen der Gesundheitsämter zur Schließung bestimmter Betriebe oder Einrichtungen oder durch Vorlage von Bescheiden über den Bezug von Kurzarbeitergeld oder Arbeitslosengeld frühestens ab dem 1. März 2020.

Füllen Sie den nachfolgenden Antrag bitte nur dann aus, wenn Sie eine Einkommensminderung aufgrund der Covid-19-Pandemie hatten und hiermit beantragen, dass diese Monate von der Bemessung des Elterngeldes ausgenommen werden:

	Nichtselbstständige Arbeit
	<p>Ich hatte in den zwölf Monaten vor dem Beginn der Mutterschutzfrist (wenn ich die Mutter bin), ansonsten in den zwölf Monaten vor dem Monat der Geburt des Kindes Einkommensminderungen aufgrund der Covid-19-Pandemie (z.B. Kurzarbeit, Freistellung, Arbeitslosigkeit, Teilzeit aufgrund von Kinderbetreuung) und beantrage, dass die betroffenen Monate von der Bemessung des Elterngeldes ausgenommen werden.</p> <p style="margin-left: 40px;">in der Zeit vom _____ bis _____</p> <p style="margin-left: 40px;">in der Zeit vom _____ bis _____</p> <p style="margin-left: 40px;">▶ Bitte Nachweise beifügen</p> <p>Die hiervon betroffenen Monate sollen von der Bemessung des Elterngeldes ausgenommen werden.</p>
	Selbstständige Arbeit
	<p>Ich hatte im letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes Einkommensminderungen aufgrund der Covid-19-Pandemie (z.B. durch zeitweise Schließung oder Einstellung des ausgeübten Gewerbes) und beantrage die Verschiebung.</p> <p style="margin-left: 40px;">in der Zeit vom _____ bis _____</p> <p style="margin-left: 40px;">▶ Bitte Nachweise beifügen</p> <p>Der betroffene Veranlagungszeitraum soll von der Bemessung des Elterngeldes ausgenommen werden.</p>

✕ _____
Ort, Datum

✕ _____
Unterschrift Elternteil

✕ _____
ggf. Unterschrift des gesetzlichen
Pflegers oder Vertreters

Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum des Kindes, bei Adoption Datum der Haushaltsaufnahme
Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum des Elternteils
Aktenzeichen (falls bekannt)

Antrag auf Änderung des Bemessungszeitraums aufgrund des aufgeschobenen Elterngeldbezugs für ein älteres Kind

Sie haben während der Covid-19-Pandemie eine **systemrelevante Tätigkeit** ausgeübt und Elterngeldmonate in der Zeit vom 1. März bis 31. Dezember 2020 für ein älteres Kind aufgeschoben. Sie können daher diese Monate auf Antrag von der Berechnung des Elterngeldes für ein jüngeres Kind ausnehmen.

Diese Monate werden übersprungen. Übersprungen werden nur Kalendermonate, die von der Zeit vor Vollendung des 14. Lebensmonats des älteren Kindes auf später verschoben wurden. Sie können auch nur einzelne Kalendermonate von der Berechnung des Elterngeldes für Ihr jüngeres Kind ausnehmen.

Der Bemessungszeitraum verschiebt sich um die Zahl der übersprungenen Monate weiter in die Vergangenheit. Wenn Sie selbstständig waren oder wenn Sie sowohl Einkünfte aus einer selbstständigen Tätigkeit als auch Einkünfte aus einer nicht-selbstständigen Tätigkeit hatten, verschiebt sich der Bemessungszeitraum auf Antrag auf einen Veranlagungszeitraum davor.

Füllen Sie den nachfolgenden Antrag bitte nur dann aus, wenn Sie Elterngeld-Monate für ein älteres Kind aufgeschoben haben und hiermit beantragen, dass diese verschobenen Elterngeld-Monate von der Bemessung des Elterngeldes für Ihr jüngeres Kind ausgenommen werden:

Nichtselbstständige Arbeit
<p>Ich habe Elterngeld-Monate für ein älteres Kind aufgeschoben und beantrage, dass die betroffenen Monate von der Bemessung des Elterngeldes ausgenommen werden. Die später genommenen Elterngeld-Monate liegen in den zwölf Monaten vor dem Beginn der Mutterschutzfrist (wenn ich die Mutter bin), ansonsten in den zwölf Monaten vor dem Monat der Geburt des jüngeren Kindes.</p> <p>in der Zeit vom _____ bis _____ in der Zeit vom _____ bis _____</p> <p>▶ Bitte als Nachweis die Entscheidung der Elterngeldstelle über die Verschiebung von Elterngeldmonaten beifügen.</p>
Selbstständige Arbeit
<p>Ich habe Elterngeld-Monate für ein älteres Kind aufgeschoben und beantrage, dass der betroffene Veranlagungszeitraum von der Bemessung des Elterngeldes ausgenommen wird. Die später genommenen Elterngeld-Monate liegen im letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des jüngeren Kindes.</p> <p>in der Zeit vom _____ bis _____</p> <p>▶ Bitte als Nachweis die Entscheidung der Elterngeldstelle über die Verschiebung von Elterngeldmonaten beifügen.</p>

✕ _____
Ort, Datum

✕ _____
Unterschrift Elternteil 1

✕ _____
ggf. Unterschrift des gesetzlichen
Pflegers oder Vertreters